

November 2022

# Mitgliederinformation der Präsidenten

## Fluglärmsituation und unsere Aktivitäten

### Wo bleibt das Nachtflugverbot am Flughafen Zürich?



Freitag, 12.08.2022

Landung GM 603, A319 von Pristina auf  
Piste 16 um **00.08 Uhr**

Freitag, 26.08.2022

Start LX 282, Johannesb., um **00.19 Uhr**, A343  
Start LX 092, Sao Paulo, um **00.26 Uhr**, B777

Das Bundesverwaltungsgericht heisst Beschwerden gegen die Teilgenehmigung des Betriebsreglements 2014 des Flughafens Zürich weitgehend gut. Die Lärmauswirkungen der Abend- und Nachtstunden wurden **nicht korrekt** abgebildet und müssen neu festgesetzt werden, deshalb haben wir weiterhin Flugbetrieb bis Mitternacht oder noch länger.

# Liebe Mitglieder, Gönner und Interessierte

Schon wieder geht ein Vereinsjahr, nämlich das 21. dem Ende entgegen und wir sind mit der Organisation der 19. Generalversammlung beschäftigt.

Bei der Gründung des Vereins 2001 wurden von uns Gründungsmitgliedern folgende Eckwerte zur Verbesserung der Lebensqualität unserer Bevölkerung rund um den Flughafen festgelegt:

*Unsere fünf Eckwerte überzeugen inzwischen auch viele Politiker*

- 1. Faire, ausgewogene Verteilung des Fluglärms und der An- und Abflüge auf alle vier Himmelsrichtungen.**
- 2. Nachtflugverbot von 7 Stunden zwischen 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr**
- 3. kein weiterer Pistenausbau**
- 4. Plafonierung der Flugbewegungen auf dem heutigen Stand**
- 5. Stickoxyd-Ausstoss auf 1900 t jährlich begrenzen**

Diese Ziele beschäftigen uns weiterhin sehr. Sie sind nach wie vor hoch im Kurs und überzeugen inzwischen auch viele Politiker.

*An Mut, Durchhalten und Innovationskraft fehlt es uns nie.*

**Die Bürgerinitiative Fluglärmsolidarität ist stets eine starke aktive Organisation, die immer präsent ist und sich bei den täglichen Aktivitäten Gehör verschafft.**

Wir sind in Kontakt mit Politikern, der Volkswirtschaftsdirektorin, dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL), der Skyguide, dem Flughafen und Fachspezialisten. Mit der Region Ost, einem Zusammenschluss der Exekutiven von 122 Gemeinden (Kt. Zürich, Thurgau, St. Gallen, Appenzell AR) mit rund 723'000 Einwohnerinnen und Einwohner, sowie der Allianz N-O-W (Koordinationsgruppe der Organisationen des Nordens, Ostens und Westens) und mit dem Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich (sbfz) werden regelmässig Kontakte aufgenommen. Neu sind wir auch mit dem Verein VFSN (Verein Flugschneise Süd nein) im Süden verbunden und tauschen uns regelmässig aus.

## Aktivitäten im Jahr 2022

- **Runder Tisch des Schutzverbandes sbfz im April 2022 mit 50 Teilnehmern.**
- **Aufsichtsbeschwerde betr. Flugverspätungen** (bzw. Slotzuteilung vor 06.00 Uhr und abend nach 23.30 Uhr) an das BAZL (Bundesamt für Zivilluftfahrt) 10. April 2022.
- Weiter sind wir in Verhandlung mit der Flugsicherung Sky Guide betr. Zuteilung der Lande- und Startpisten bei besonderen Wetter- und Windverhältnissen und left turn outs nach Start Richtung Norden mit Rückflug über Kloten-Weisslingen.

- **Schreiben an Bundesrätin Simonetta Sommaruga** Bern 9. August 2022 sowie an die Herren Bundesräte Ignazio Cassis und Alain Berset wegen Verhandlungen mit Deutschland bezüglich grenzüberschreitendem LKW Verkehr bzw. Regelung der Nordanflüge zum Flughafen Zürich.
- Unser RA und Präsident Kurt Klose: Schreiben 14.10.2021 ans Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL: Gesuch und Genehmigung einer Änderung des Betriebsreglements 2017.

**Mit dem nötigen Zusammenhalt aller Bevölkerungsgruppen und deren Organisationen rund um den Flughafen finden wir noch mehr Gehör und Verständnis für unsere gemeinsamen Anliegen. Wir engagieren uns für eine bessere Lebensqualität und einen vernünftigen, den schweizerischen Bedürfnissen angepassten Flughafen ohne Beeinträchtigung der Lebensqualität und der psychischen und körperlichen Gesundheit. Die Bundesverfassung garantiert uns das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Eine faire Verteilung des Fluglärms ist für alle besser tragbar und entspricht den Grundsätzen unserer Demokratie. Die Schweiz kennt bis jetzt noch keine 2-Klassengesellschaft.**

Nach der Coronakrise liegt unser Schwerpunkt noch mehr darin, alle unsere Kräfte zu mobilisieren, damit das Nachtflugverbot am Flughafen Zürich endlich eingehalten und umgesetzt wird.

**Die vom Flughafen vorsätzlich in Kauf genommenen «Verspätungs- An- und Abflüge» zwischen 23.00 und 23.30 Uhr sind rechtsmissbräuchlich und müssen aufhören. Es sind mehrheitlich die gleichen Flüge, die von der Planung her ihren Slot zu 100% nicht einhalten können. (Slot = fix zugeteilte An- oder Abflugzeiten, wo das Flugzeug in der Luft sein sollte).**

*Gesundheits-schäden*

**So Krank mahct Fluglärm Schlecht für Herz-Kreislaufferkrankungen, den Blutdruck, Depressionen, Diabetes, Psychisches Wohlbefinden**

Der Lärmbelastungskataster der kürzlich vom BAZL herausgegeben wurde, belegt es. Die Lärmwerte, vor allem in den Nachtstunden, überschreiten das zugelassene Maximum massiv.

Dass **Fluglärm** Leute die um einen Flughafen wohnen **krank macht, vor allem wenn er den Schlaf stört, ist medizinisch seit längerer Zeit eindeutig bewiesen.**

Das Herz-Infarkttrisiko und nach neusten Forschungen auch Alzheimer-Betroffene ist 35% höher bei Flughafen-Anwohnern. Diese Tatsachen werden bei den Politikern möglichst schnell unter den Tisch gewischt.

Gemäss neusten Studien liegen die bisher gültigen Lärmwerte viel zu hoch. Krankmachend ist bereits Lärm ab 40 Dezibel und nicht erst ab 55 Db. In den Nachtstunden werden sogar 70-85 Db gemessen statt unter 60 Db. Der nächtliche Maximalpegel mit einer Beschallung von über 60 Db ist für die Flughafenbevölkerung **ein erhöhtes Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Schlaganfall.** Es steigt mit zunehmendem Lärmpegel exponentiell an. Die ausgewiesenen Überschreitungen in den Nachtstunden verlangen nach **strikten Massnahmen** durch die Politik.

Die **negativ psychologisch-medizinischen Auswirkungen auf Kinder** sind bekannt und anerkannt. Es gibt Lärmforscher, Fachleute der Medizin (Aerzte für Umweltschutz AeFU) die sprechen sogar von Folter.

Neue Medizinal-Studien zeigen, dass Kinder in **fluglärmbelasteten Schulen** weniger schnell lesen lernen als solche in ruhigeren Umgebungen. Diesen Rückstand nehmen die Kinder in die nächste Schulstufe mit, was Auswirkungen auf ihren ganzen Werdegang haben kann. Zudem leidet auch ihre Gesundheit: Schlafstörungen und Stress durch Fluglärm können zu Übergewicht und Diabetes und zu Verhaltensauffälligkeiten führen.

### **Grenzwerte:**

Gemäss dem Schweizer Umweltschutzgesetz sind Grenzwerte so festzulegen, dass nach dem Stand der Wissenschaft oder Erfahrung Immissionen oberhalb dieser Werte die Bevölkerung in ihrem Wohlbefinden nicht mehr erheblich stören.

## **CO2- STEUERBEFREITE UMWELTVERSCHMUTZUNG UND LÄRMBELASTUNG**

Der Flughafen Zürich verursacht heute 27% der Luftschadstoffbelastung. Und ist einer der grössten Umweltverschmutzer des Landes. Er ist Sanierungsbedürftig. Stickoxyde bilden die grösste Gefahr für Mensch und Umwelt.

### **Flughäfen und Flugzeuge sind weltweit die grössten Dreckschleudern und CO2-Abgasproduzenten.**

In den letzten zwanzig Jahren ist der CO2 Ausstoss der Luftfahrt um 80% angestiegen. Damit gehört diese Branche zu den grössten Umweltsündern weltweit. Und dies **steuerfrei und folgenlos für Treibhausgas effekte durch Stickoxyd, Feinstaubpartikel-Emissionen und Eiswolken!!**

Wir haben also nicht nur ein Lärmproblem sondern auch ein Umweltproblem. Ein Grund mehr, der Luftfahrt gewisse Grenzen zu setzen. Grenzen, die jeder von uns tagtäglich einhalten muss.

**Das BAZL schreibt: Es werden viel mehr Starts und Landungen abgewickelt als bei der Berechnung des genehmigten Lärms zugeordnet wurden. Ebenso starten in der zweiten Nachtstunde etwa viermal mehr Flugzeuge als angenommen. Die Anzahl Ostanflüge in den Nachtstunden liegt rund 37% über der genehmigten Lärmzahl** und führt zu permanenten Überschreitungen der Lärmimmissionen über dem gesamten Gebiet östlich des Flughafens. Hoch belastete Regionen sind auch Opfikon, Glattbrugg, Kloten, Schwamendingen, Rümlang, Hochfelden, Höri etc. Und wär unternimmt Politisch etwas gegen diese unhaltbaren Zustände ??

## **MENGENMÄSSIGE BESCHRÄNKUNGEN DES NACHTBETRIEBES**

Die Massnahmen „**weniger Slots als bisher am Abend und nur Slots bis 22.30“** Uhr wäre, wie wir schon seit langem fordern, die wirkungsvollste Massnahme zur Einhaltung des zulässigen Lärms in den Nachtstunden. Slots vorverlegen = Verbesserung der stets beklagten Pünktlichkeit am Flughafen Zürich.



Sobald Air Berlin als zweithäufigster Anflieger auf Zürich im Konkurs ist, werden wieder sehr viele Slots frei. SWISS-HANSA tut gut daran, die Besten davon zu übernehmen. Die Flughafenverantwortlichen verkaufen in einer Wachstumseuphorie mehr Slots, als sie bewältigen können.

Kantonales  
Gesetz  
über den  
Flughafen  
Zürich  
(Flughafengesetz)

## Dem Kantonalen Gesetz über den Flughafen Zürich 748.1 auf Antrag des Regierungsrates entnehmen wir folgendes:

- § 1 *Der Staat fördert den Flughafen Zürich zur Sicherstellung seiner volks- und verkehrswirtschaftlichen Interessen. Er berücksichtigt dabei den Schutz der Bevölkerung vor schädlichen oder lästigen Auswirkungen des Flughafenbetriebes.*
- § 3.1 *Dem Staat obliegt die Aufsicht über die Einhaltung der An- & Abflugrouten und der Nachtflugordnung des Flughafens. Er meldet Übertretungen der Aufsichtsbehörde des Bundes (BAZL).*
- § 3.3 *Der Staat wirkt darauf hin, dass eine Nachtflugsperrre von sieben Stunden eingehalten wird.*

**Geschehen ist bis jetzt nichts!**

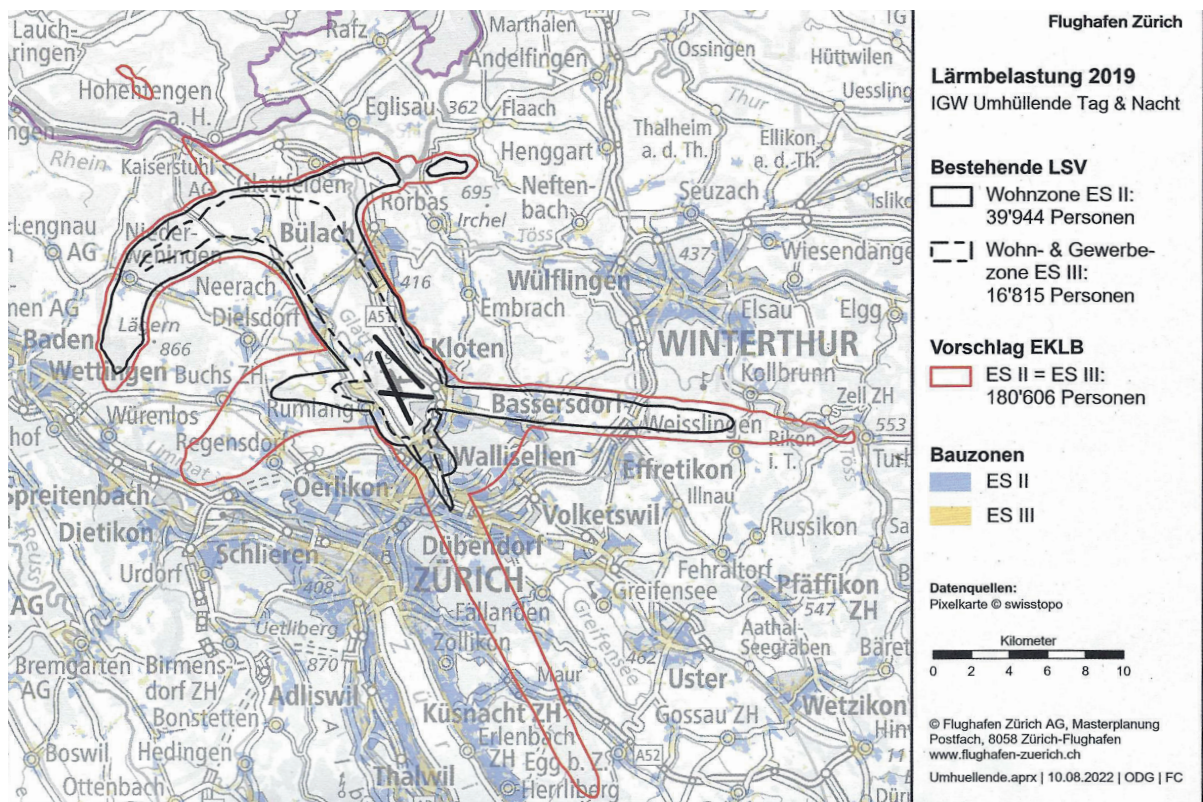
## Nach X-Jahren Versprechen und Gesetzesumgehungen?

**Warum überhaupt ein gesetzlich verordnetes Nachtflugverbot, wenn es gar nicht eingehalten wird?**

Die Pflicht, die Nachtflugsperrre einzuhalten, liegt beim Betreiber, d. h. der Flughafen Zürich AG.

**Die Aufsichtspflicht für die Einhaltung des Nachtflugverbotes hat der Kt. Zürich , d. h. der Regierungsrat.**

Das Bundesverwaltungsgericht kam zum Schluss, dass der Flughafen Zürich den nächtlichen Fluglärm falsch ausweist.



*Aktuell  
abfliegende* stand.

Es ist für uns Schweizer unverständlich, dass die Interessen eines fremden Staates und der vielen Zürich an- und abfliegenden deutschen Airlines (derzeit ca. 70%) über den Schutz der eigenen Bevölkerung vor Lärmbelastungen gestellt werden. Durch das Fehlen eines gültigen Betriebsreglementes haben wir diesen unbefriedigenden Zu-

Gemäss Flughafengesetz des Kantons Zürich obliegt die Aufsicht der Einhaltung der An- und Abflugrouten und der Nachtflugordnung des Flughafens Zürich dem Staat. Er wirkt auch darauf hin, **dass eine Nachtflugsperrung von sieben Stunden** eingehalten wird. Von unserer Volkswirtschaftsdirektorin Carmen Walker Späh hören wir nur Versprechen zur Minderung der Lärmbelastung. Feststellen müssen wir das Gegenteil.

Die Gebiete, die rund um den Flughafen Zürich nächtlichem Fluglärm ausgesetzt sind, werden in den Plänen nicht korrekt abgebildet. Das Bundesverwaltungsgericht heisst die Beschwerden von Gemeinden und Bürgerbewegungen teilweise gut und passt das Betriebsreglement an.

Der sogenannte Sachplan Infrastruktur Luftfahrt, der die Grundlage für das Betriebsreglement sowie für die An- und Abflugrouten bildet, weist Fehler auf: Die Lärmbelastung zwischen 22.00 und 23.30 Uhr wird nicht korrekt beziehungsweise gar nicht ausgewiesen oder beruht auf veralteten Annahmen zur Verspätungssituation, schreibt das Bundesverwaltungsgericht in einer Medienmitteilung.

Der Bund geht von einer weniger langen Nachtruhe aus, macht aber in der Regel nichts gegen den Willen des Kantons Zürich. Die Kommunikation ist schlecht, da der Bevölkerung vorgemacht wird, ihr stehe eine Nachtruhe von 7 Stunden zu, was nie beabsichtigt war.

Das Bundesgericht hat im Juli 2010 einen klaren Entscheid gefällt: Der Flughafen Zürich ist um 23.00 Uhr geschlossen. Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL), Objektblatt für den Flughafen Zürich vom 23.8.2017. Der Betrieb des Flughafens ist auf folgende Zeiten beschränkt: Tagbetrieb 06.00 bis 22.00 Uhr, Nachtbetrieb bis 23.00 Uhr. In dieser Zeit ist der Flugbetrieb zu gewährleisten. Verspätete Starts und Landungen sind bis 23.30 Uhr ohne besondere Bewilligung zuzulassen. Die Flughafenhalterin unternimmt zusammen mit der Flugsicherung und den Fluggesellschaften jedoch alle betrieblich möglichen und wirtschaftlich trabbaren Anstrengungen, um solche Verspätungen zu verringern. Wie sieht das in der Praxis aus?

Der Betrieb des Flughafens ist auf folgende Zeiten beschränkt: Tagbetrieb 06.00 bis 22.00 Uhr, Nachtbetrieb bis 23.00 Uhr. In dieser Zeit ist der Flugbetrieb zu gewährleisten. Verspätete Starts und Landungen sind bis 23.30 Uhr ohne besondere Bewilligung zugelassen. Die Flughafenhalterin sollte zusammen mit der Flugsicherung und den Fluggesellschaften jedoch alle betrieblich möglichen und wirtschaftlich trabbaren Anstrengungen unternehmen, um solche Verspätungen zu verringern.

**Verspätete An- oder Abflüge nach 23.00 Uhr im April 2022 141, im Mai 175, im Juni 233, im Juli 316 und im August 287, Total in 5 Monaten 1152 Flüge, davon 89 Flüge nach 23.30 Uhr!**

Die meisten Verspätungen sind eventualvorsätzliche Flugplanung und betrifft die geplanten Flüge von 22.30 – 23.00 Uhr. Diese müssen unbedingt um mindestens 20 Minuten vorverlegt werden.

Regelmässig und bis zu 100% verspätete Flüge nach 23.00 Uhr sind folgende:

Ankommende Luftfahrzeuge (man beachte die Slot-Flugplanzeiten):

LX 339	von London	22:45 A320
LX 2065	von Porto	22:55 A321
WK 399	von Catania	22:50 A320
WK 201	von Gran Canaria	22:50 A320
WK 267	von Ibiza	22:45 A320
GM 631	von Skopje	23:00 A319
GM 603	von Pristina	22:55 A319
BA720	von London	22:35 A320

Abfliegende Luftfahrzeuge (B777 und A340 sind Lärmklasse II, sehr laut!)

LX 092	nach Sao Paulo	22:40 B777
LX 256	nach Tel Aviv	22:45 A321
LX 176	nach Singapore	22:40 B777
LX 282	nach Johannesburg	22:40 A340
LX 2818	nach Geneva	22:35 A220

Die Behörden wählen den bequemen Weg des Wegschauens und schützen die Interessen des Kapitals (vor allem Lufthansa). Das Betriebsreglement des Flughafens Zürich (Betriebszeit) wird angepasst auf Grund der Erkenntnisse der aktuell korrekt ausgewiesenen Lärmwerte in der Nacht. Nur im lärmigen Luftverkehr geniessen die Betreiber fast Narrenfreiheit in der vorsätzlich und unkontrollierten täglich nicht realisierbar ausgeführten Flugplanung in den Tagesrandzeiten mit Slotüberhang wie am 6. Juni oder 23. Juni. Am 26. Juni zählten wir 23 Bewegungen nach 23.00 Uhr, davon 9 nach 23.30 Uhr.

Wenn wir die 7-stündige Nachtruhe durchsetzen wollen, müssen wir die Vorverschiebung der letzten Nachtflüge um mindestens 20 Minuten fordern und durchsetzen. Der Lärmschutz zu Nachtzeiten ist ein grundlegendes Anliegen der umliegenden Bevölkerung und überwiegt alle anderen Interessen. Dies ist zu respektieren. Die nötigen

Massnahmen gefährden weder Konkurrenzfähigkeit noch Drehkreuzfunktion. Der Flughafen Zürich kann nicht unbeschränkt der Verkehrsnachfrage entwickelt werden, sondern nur soweit dies mit den Grundsätzen der Nachhaltigkeit in Einklang steht.





## **Wir setzen uns weiterhin für Sie ein:**

- Gegen die massive Überschreitung der Immissions-Grenzwerte (IGW) bei Nachtflügen
  - Gegen CO<sub>2</sub>- steuerbefreite Umweltverschmutzung: der Flughafen Zürich verursacht heute schweizweit 27% der Luftschadstoffbelastung. Flughäfen und Flugzeuge sind weltweit die grössten Dreckschleudern und CO<sub>2</sub>-Abgasproduzenten.
  - Treibhausgas effekte durch Stickoxyd, Feinstaubpartikel-Emissionen und Eiswolken sind bei uns steuerfrei.
- Negative Klima-Auswirkungen und Gesundheitskosten werden von den Politikern einfach ausgeblendet.

## **Wir fordern:**

- Ein griffiges neues Lärmgebührenmodell speziell für die Nachtstunden
- Durchsetzung der Luftreinhalteverordnung
- Lärm- und emissionsabhängige Landegebühren sind massiv zu erhöhen
- Gebühren und Mehrwertsteuer auf Flugtickets (wie in Deutschland und Oesterreich schon lange eingeführt)
- Keine Steuerbefreiung auf Flugpetrol für Inlandflüge im Linienverkehr.

## **Nötige Massnahmen:**

- Begrenzung der „Slots“ auf eine Zahl, die nicht zur Überschreitung der gültigen Grenzwerte führt.
- Eine bessere Flugplangestaltung für Langstreckenflüge in den frühen Abendstunden bis maximum 22.30 Uhr, die eingehalten werden kann.
- Erhöhte Lärmgebühren und schmerzhaftes Nachtzuschläge, damit die Fluggesellschaften ihre Flüge möglichst tagsüber statt nachts und mit lärmarmen statt lärmigen Flugzeugen planen und durchführen.
- Die Bundesaufsichtsbehörde ist zu verpflichten, dem gültigen Recht Nachachtung zu verschaffen und nicht einfach tatenlos zuzuschauen.
- Die wirtschaftliche Tragbarkeit muss auch die Zumutbarkeit für die Menschen beinhalten.

Der Vorstand setzt sich weiterhin nach bestem Wissen und Gewissen für das Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner ein.

*Vielen Dank*

**Wir danken Ihnen für Ihre Treue zu unserem Verein. Nur gemeinsam sind wir stark, finden mit unseren Anliegen Gehör und können etwas erreichen. FLS wird weiterhin alles unternehmen, um die Lärmsituation im Osten und rund um den Flughafen zu verbessern. Helfen Sie mit und werben Sie im eigenen Umfeld mindestens 1 neues Mitglied. Dazu haben wir ein Anmeldeformular beigelegt. Wir zählen auf Sie.**

**Kommen Sie an unsere Generalversammlung vom Freitag, den 18. Nov. 2022 um 19.00 Uhr in Bassersdorf Franziskuszentrum.**

**Kämpfen Sie für unsere Anliegen. Dafür danken wir Ihnen bestens, wünschen Ihnen gute Gesundheit und für die kommende Zeit frohe Festtage.**

Kurt Klose, lic. iur. Präsident



Dr. Walter Rohr, Co-Präsident

